

## **Rahmenbedingungen zur Durchführung von **Bildungsangeboten** der Volkshochschule Emsdetten·Greven·Saerbeck (Stand 12.01.2022)**

Folgende 2G-Bestimmungen gelten in unseren Kursen (Ausnahme Integrations- und berufsbezogene Kurse) ab dem 13.01.2022. Bitte beachten Sie, dass sich die Rahmenbedingungen je nach Gesetzeslage ändern können. Über Veränderungen informieren wir Sie selbstverständlich.

### **- Tragen einer mindestens medizinischen Maske:**

Bildungsangebote **draußen** sind ohne Tragen einer medizinischen Maske zulässig, sofern der Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist. Ausnahme: Die Bildungsangebote finden an Orten statt, die ein Tragen einer medizinischen Maske erfordern.

Für Bildungsangebote **drinnen** ist das Tragen von medizinischen Masken zwingend notwendig. Auch am Sitzplatz muss die Maske von Teilnehmenden und auch Dozenten getragen werden.

### **- 2G-Regelung: Nachweis über Impfung oder Genesung (mit amtlichem Ausweisdokument) PLUS Testnachweis (Ausnahme Boosterimpfung etc. (s.u.))**

- **Impfung:** Nachweis (Impfpass im Original oder digitales Impfzertifikat) einer mindestens 14 Tage zurückliegenden **vollständigen** COVID-19-Impfung

ODER:

- **Genesung:** Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist, oder: Nachweis eines positiven PCR-Testergebnisses, das älter als sechs Monate ist plus Nachweis einer einmaligen Impfung

### **- Beachtung der allgemeinen Hygiene-und Abstandsregeln**

Wir gewährleisten in unseren Veranstaltungen einen Mindestabstand von 1,5m. Wenn es feste Sitzplätze gibt, kann der Mindestabstand unterschritten werden, dann ist allerdings ein namentlicher Sitzplan anzufertigen.